



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 092/2023

Fachbereich Finanz Service

vom:09.10.2023

Dringlichkeitsentscheidung

öffentlich

DE

TOP-Nr.	Beratungsfolge
---------	----------------

Bezeichnung des TOP

Benehmensherstellung zum Kreishaushalt für das Jahr 2024

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Stadt Kamen nimmt die Stellungnahme zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt für das Jahr 2024 zur Kenntnis und befürwortet diese.

Kamen, 09.10.2023

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Mit Schreiben vom 29.08.2023 leitete der Kreis Unna unter Beifügung eines Eckdatenpapiers (Anlage 1 und 2) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ein und setzte für die mögliche Stellungnahme eine Frist bis zum 10.10.2023. Hiernach wird der Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage von bisher 35,69 v. H. um + 5,12 v. H. auf 40,81 v. H. steigen. Für die Stadt Kamen bedeutet dieses, dass die Kreisumlage gegenüber 2023 um 4.239.169 € auf 32.636.364 € steigen wird.

Der Arbeitskreis der Kämmerer hat sich in seinen Sitzungen am 01.09.2023 und 08.09.2023 mit dem Eckdatenpapier des Kreises Unna auseinandergesetzt und dieses intensiv diskutiert. Wie in den vergangenen Jahren wurde erneut vereinbart, dass ein gemeinschaftliches Positionspapier (Anlage 3) erarbeitet wird, welches die sich aus der Festsetzung der Kreisumlage ergebenden Probleme, gerade im Hinblick der strukturellen Unterfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen, beschreibt. Die Positionen dieses Arbeitspapiers macht sich die Stadt Kamen als Stellungnahme zur Benehmensherstellung inhaltlich zu eigen.